

Spielbericht online:

- Der Spielbericht-Online - elektronischer Spielbericht - gilt verbindlich in allen Spiel – und Altersklassen einschließlich den Pokal -und Freundschaftsspielen sowie bei den BFV-Meisterschaften bzw. beim E-Cup zu Gunsten der Deutschen Kinderkrebshilfe. Die Heimvereine im BFV sind verpflichtet, die Spielergebnisse der Pflichtspiele aller Spielklassen und Mannschaften in das Online-Dienst-System „DFB-net“ einzupflegen.
- Zur besseren Abwicklung des Spielbetriebes bittet der BFV darauf zu achten, dass beim Ausfüllen der Spielberichte sämtliche erforderlichen Angaben eingetragen und die Spielergebnisse pünktlich ins DFB-Net eingegeben werden.
- Bis spätestens 20 Min. vor Spielbeginn müssen alle Eintragungen vollständig, sorgfältig und wahrheitsgemäß vorgenommen sein. Die Richtigkeit der Eintragungen gilt durch die Freigabe der Mannschaften als bestätigt.
- Ist der angesetzte Schiedsrichter (SR) nicht erschienen bzw. ist kein SR angesetzt, so ist der Heimverein verpflichtet die SR-Angaben zu ergänzen, nachdem **beide** Vereine den Nichtantritt, bestätigt haben.
- Die Ergebnisse müssen am Spieltag (samstags oder sonntags) bis spätestens **18:00 Uhr** eingepflegt werden.
- Bei Wochentagspielen oder Spielende nach 17:00 Uhr hat dies **spätestens eine Stunde nach Spielende** zu erfolgen.
- Nicht pünktlich eingegebene Spielergebnisse werden mit einer Ordnungsstrafe je Spiel und Mannschaft geahndet.
- Für alle Spiele der vergangenen Woche, deren Ergebnisse nicht bis Sonntag 24:00 Uhr eingegeben wurden, werden dem Verein pro Spiel und Mannschaft 5 € berechnet.
- Alle Kosten die durch ein Selbstverschulden der Mannschaft (Nichteintrag oder nicht zeitgerechte Einträge etc.) entstehen, müssen von der Mannschaft selber getragen werden und sind an die Schatzmeisterin / den Schatzmeister nach Belastungsanzeige des BFV zu entrichten (kommt per Mail an den Verein).

Wenn es einer Mannschaft nicht möglich ist die Ergebnisse selber einzutragen, kann z. B. gerne der Spielbetrieb oder die Jugendleitung zeitnah kontaktiert werden um somit eine Ordnungsstrafe zu umgehen.

Spielumlegungen:

- Spielumlegungen werden ausschließlich über die Spielbetriebsleitung beantragt (hier erfolgt eine Rücksprache mit der Jugendleitung oder den Verantwortlichen für den Seniorenbereich). Über die Zustimmung der Umlegung entscheiden die zuständigen Ausschüsse des BFV (z.B. Staffelleiter).
- Spielumlegungen müssen begründet sein.
- Gründe für eine Spielumlegung liegen vor - bei Abstellung von Auswahlspielern, Vorgabe durch das Sportamt, Doppelansetzungen und Platzsperrungen.
- Spielumlegungen müssen spätestens 4 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden.
- Abgelehnte oder begründete Spielumlegungen sind bis 21 Tage vor Spieltermin kostenfrei, ab dem 20. Tag entstehen Gebühren (die von der jeweiligen Mannschaft zu tragen sind).
- Private Termine, Feierlichkeiten und Schulveranstaltungen sind **keine** Gründe um eine Spielumlegung zu beantragen.
- Ausweichtermine angeben, die ggf. schon vorher mit der gegnerischen Mannschaft abgesprochen wurden um eine Ablehnung vom Staffelleiter zu vermeiden.
- Letzter Spieltag wird generell nicht verlegt!!!
- Verletzte oder erkrankte Spieler begründen kein Recht auf eine Spielumlegung. Ausnahmen können die zuständigen Ausschüsse zulassen, insbesondere bei Erkrankungen einer Vielzahl von Spielern einer Mannschaft (keine Sportverletzungen). Die Erkrankungen sind durch ärztliche Atteste der jeweiligen Spieler (min. 8 im Groß - und min. 6 im Kleinfeldbereich der betroffenen Mannschaften) umgehend den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.
- **Nichtantritt** der Mannschaft ist kostenpflichtig und der Gegner hat das Recht auf unsere Kosten eine Fahrgelderstattung zu beantragen (Diese Kosten trägt dann die jeweilige Mannschaft).

Spielabsagen - oder Spielumlegungen durch Wettereinflüsse:

Bei besonderen Witterungsbedingungen, starken Minustemperaturen, hohem Schnee o.ä., entscheidet der Jugendausschuss in Verbindung mit dem Spiel -und Frauen -und Mädchenausschuss rechtzeitig vor den Spieltagen, ob eine Generalabsage für alle ungedeckten Sportanlagen ausgesprochen wird.

Die Veröffentlichung geschieht in der Regel auf der Internetseite des Berliner Fußballverbandes. In Einzelfällen entscheidet das zuständige Bezirksamt.

Ansonsten entscheidet immer der Schiedsrichter vor Ort über die Bespielbarkeit der Sportanlage.

Freitermin beantragen:

- Es besteht lt. Jugendordnung die Möglichkeit zwei Freitermine pro Spielsaison und Mannschaft zu beantragen. Diese sind jedoch **mind. 6 Wochen vor dem Pflichtspieltermin** über die Spielbetriebsleitung einzureichen.
- Das angesetzte Pflichtspiel ist vor dem beantragten Termin auszutragen. Bei anderen Nachholspielen kann eine Spielgenehmigung erteilt werden, wenn sich die Vereine über Austragungsort und Zeit geeinigt haben.
Für den letzten Spieltag werden grundsätzlich **keine** Freitermine gewährt.

Bitte den Rahmenplan der jeweiligen Saison beachten (Mannschaftsfahrten, Sommerferien - dann folgenden Pokalspiele der neuen Saison und den Saisonstart)

(als Aushang im Infokasten oder auf der BFV- Homepage einzusehen).

Bei weiteren Fragen, Anregungen oder Wünschen könnt Ihr Euch gerne an die Spielbetriebsleitung wenden. (✉ DanielaSchmidt5@gmx.net, ☎ 030/24038389, ☎ 015157758015)

Mit sportlichen Grüßen

Daniela Schmidt
(Spielbetriebsleiterin)